

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 17.11.2010 aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) die Aufstellung der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr.61 -FREIGEBIET FREILIGRATHSTRASSE / AUGUST-HINRICHS-STRASSE- und in seiner Sitzung am 19.12.2012 diese als Entwurf beschlossen.

Geltungsbereich:



Ziel und Zweck der Bauleitplanung:

- Entwicklung und Sicherung eines innerstädtischen Wohngebietes
- Anpassung des Baurechts im Bereich Werner-Haarnagel-Weg

Die o.g. Änderung zum Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Daher wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB und von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der o.g. Bebauungsplan liegt mit Begründung im **Foyer des Technischen Rathauses, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, vom 28.01.2013 bis einschl. 01.03.2013** zu folgenden Zeiten öffentlich aus: Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 17.00 Uhr, Freitag bis 14.00 Uhr. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben; ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Auskünfte erteilt Herr Klebba im Technischen Rathaus Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, Zimmer 7.15, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, Tel.-Nr. 16-2628, Email: torsten.klebba@stadt.wilhelmshaven.de. Eine Beteiligung über Internet und Email ist ebenfalls möglich. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung kann auf der Seite **www.wilhelmshaven.de** ab Beginn der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Die Stadt Wilhelmshaven gibt die Termine der öffentlichen Ausschusssitzungen bekannt:

1. Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Donnerstag, 24.01.2013, 15:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Vorlagen an den Rat: Haushaltsplanentwurf 2013/2014 - Fachbereich Soziales, Haushaltsplanentwurf 2013/2014 - Fachbereich Gesundheit einschließlich nicht berücksichtigter Zuschussanträge, Personelle Besetzung des Behindertenbeirates; Mitteilungen und Anfragen: Defibrillatorenstadtplan, Seminar für Ausschussmitglieder

Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung für die Öffnung von Verkaufsstellen in einem Ortsteil der Stadt Wilhelmshaven an vier Sonntagen im Jahr 2013

Gemäß § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG) vom 8. März 2007 (Nds. GVBl. Nr. 6/2007 S. 111) in der zurzeit gültigen Fassung wird in Wilhelmshaven an den folgenden vier Sonntagen

- a) **24.03.2013 („Fit in den Frühling“)**
- b) **04.08.2013 („Street Art Festival“)**
- c) **06.10.2013 („Piratencity“)**
- d) **29.12.2013 („Nach-Weihnachts-Sonntag“)**

jeweils in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr die Öffnung von Verkaufsstellen im Bereich der Stadt Wilhelmshaven **südlich der Bismarck-/Oldenburger Straße** zugelassen. Der Bereich umfasst die anliegenden Grundstücke jeweils beider Straßenseiten. Ausgenommen sind Verkaufsstellen im Sinne des § 5 NLöffVZG, die in diesem Jahr bereits an insgesamt vier Sonn- und Feiertagen geöffnet hatten. Die

gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben von dieser Allgemeinverfügung unberührt. Als Tag der Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung wird der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt. Die vollständige Allgemeinverfügung mit Begründung und weiteren Hinweisen kann bei der Stadt Wilhelmshaven, Fachbereich Bürgerangelegenheiten/Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Gewerbeangelegenheiten -, **RATRIUM**, Rathausplatz 10, 2. Obergeschoss, Eingang D, Zimmer 215, während der Öffnungszeiten Montag - Freitag: 08.00 - 12.30 Uhr sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe **Klage** beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Wagner